
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SHARETOO

mobility by Porsche Bank | operated by Europcar Österreich (im Folgenden »sharetoo« genannt)

»sharetoo« ist eine Marke der Porsche Bank, die von Europcar Österreich, ARAC GmbH (kurz »Europcar«), einer 100 % Tochter der Porsche Bank AG und somit auch eine Tochter der Porsche Holding Salzburg, verwendet wird. Europcar ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Louise-Piëch-Straße 2, A-5020 Salzburg, eingetragen beim Landesgericht Salzburg mit der Firmennummer FN 51993k. Europcar stellt als Vermieterin in Österreich an verschiedenen Standorten Fahrzeuge bereit, die auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dazu berechtigten Personen als sharetoo mobility gemietet und benützt werden können. Im Folgenden wird für Europcar als Vermieterin die Bezeichnung »sharetoo« verwendet.

Die in diesen Bedingungen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	Seite 2
2. Standort der Fahrzeuge, Stromaufladung bei Elektrofahrzeugen	Seite 2
3. Nutzung des Fahrzeuges (Buchung – Rückstellung)	Seite 2
4. Kosten & Abrechnung	Seite 3
5. Allgemeine Pflichten des Nutzers	Seite 4
6. Benutzung des Fahrzeuges	Seite 4
7. Instandhaltung, Pannen, Unfälle & Schäden	Seite 4
8. Haftung	Seite 4
9. Vertragsstrafen	Seite 5
10. Dauer & Beendigung des Vertrages, Widerrufsrecht	Seite 5
11. Anwendbares Recht	Seite 6
12. Verjährung und Erlöschen von Ansprüchen	Seite 6
13. Aufrechnung von Forderungen des Nutzers	Seite 6
14. On-Board Einheit	Seite 6
15. sharetoo als Vermittler	Seite 6
16. Kontakt & Beschwerdestellen	Seite 6

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von sharetoo im Zuge ihrer **sharetoo mobility** zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (**sharetoo-Fahrzeuge**) an definierten Standorten.
- 1.2 Bei der Nutzung der sharetoo-Fahrzeuge handelt es sich um einen Kurzzeitmietvertrag.
- 1.3 sharetoo-Fahrzeuge sind sämtliche Fortbewegungsmittel (PKW, E-Autos, Transporter, Mopeds, Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, ...) die im Rahmen der sharetoo mobility zur Vermietung angeboten werden.
- 1.4 Folgende Voraussetzungen sind zwingend für die Nutzung von sharetoo-Fahrzeugen erforderlich:
 - Online-**Registrierung**
 - ausdrückliche **Zustimmung** des Nutzers zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - ausdrückliche **Zustimmung** zum Nutzungstarif
 - ausdrückliche **Zustimmung** zu den Sondergebühren (Sondergebührenblatt)
 - gültige **Lenkberechtigung** des Nutzers seit zwölf Monaten (siehe Punkt 1.7) bei Nutzung von vierspurigen Fahrzeugen und Motorrädern; gültige Lenkberechtigung des Nutzers seit 3 Monaten (siehe Punkt 1.7) bei Nutzung von Mopeds;
 - **Mindestalter** 18 Jahre bei Nutzung von vierspurigen Fahrzeugen und Motorrädern; Mindestalter 16 Jahre bei Nutzung von Mopeds; Mindestalter 14 Jahre bei Nutzung von Fahrrädern, E-Bikes, E-Scooter, E-Lastenräder.
 - positive **Bonitätsbeurteilung** des Nutzers durch Auskunfteien (z. B. CRIF GmbH oder Arvato infoscore GmbH);
 - Verfügungsrecht des Nutzers über ein von sharetoo akzeptiertes **Zahlungsmittel** (z. B. Kreditkarte)
- 1.5 **Angaben:** Bei der Registrierung hat der Nutzer vollständige und richtige Angaben zu machen und die im Zuge der Registrierung erforderlichen Dokumente hochzuladen und zur Verfügung zu stellen. sharetoo behält es sich vor, die Vorlage ergänzender Unterlagen zur Prüfung vom Nutzer zu fordern. **Änderungen der persönlichen Daten** und Bankverbindung hat der Nutzer sharetoo unverzüglich mitzuteilen.
- 1.6 **User-ID und Passwort:** Der Nutzer ist verpflichtet, seine User-ID bzw. Passwort geheim zu halten, so dass kein unberechtigter Dritter davon Kenntnis erlangen kann. Im Falle, dass ein unberechtigter Dritter dennoch Kenntnis davon erhält, ist der Nutzer verpflichtet dies sharetoo unverzüglich zu melden und seine Zugangsdaten sperren zu lassen [sharetoo@europcar.at, Hotline: +43 (0)1 866 16 1611].
- 1.7 **Lenkberechtigung:** erlischt die Lenkberechtigung des Nutzers, wird diese dauerhaft oder vorläufig entzogen oder eingeschränkt, so ist dies sharetoo unverzüglich zu melden; mit dem Erlöschen / Entzug der Lenkberechtigung erlischt bzw. ruht (bei Vorläufigkeit) auch die Berechtigung zur Nutzung des Fahrzeuges;
- 1.8 **Weitergabe:** Eine Weitergabe des Fahrzeuges an eine andere als die registrierte Person (Nutzer), ist ausdrücklich verboten.

2. STANDORT DER FAHRZEUGE, STROMAUFLADUNG bei Elektrofahrzeugen

- 2.1 **Standort; Ladestation:**
Es können Fahrzeuge von allen verfügbaren Standorten gebucht werden. Die Standorte der sharetoo-Fahrzeuge sind online auf der Website zu finden. Die Fahrzeuge sind immer an den speziell für sharetoo zugewiesenen (markierten und beschilderten) Parkplätzen abzuholen und zu retournieren. Der Rückgabeort ist der Abholort (= Heimatstandort), es sei denn es ist für die Buchung bzw. das Fahrzeug explizit ein anderer Ort als Rückgabemöglichkeit festgelegt. Für Elektrofahrzeuge ist der Standort mit entsprechender Ladeinfrastruktur versehen, an welche der Nutzer das Fahrzeug nach jeder Fahrt anzustecken hat.
- 2.2 **Parkkarte:**
Beigelegte Parkkarten dienen nur zur Öffnung des Schrankens bei der Ein- und Ausfahrt vom Parkplatz mit dem gemieteten Fahrzeug. Es ist strikt untersagt, die Parkkarte für anderweitige Zwecke einzusetzen.
- 2.3 **Ladekarte:**
Unterwegs kann der Nutzer für Aufladungen des Elektrofahrzeuges an Schnellladestationen die beigelegte sharetoo-Ladekarte verwenden. Mit dieser Ladekarte kann an allen für diese Ladekarte freigeschalteten Ladestationen kostenfrei geladen werden. Sie befindet sich in der Sonnenblende auf Fahrerseite und ist vom Nutzer nach Gebrauch wieder dorthin zurückzulegen. Die Kosten für anderweitige Ladungen werden nicht übernommen und sind vom Nutzer selbst zu bezahlen.

sharetoo weist darauf hin, dass die Ladekarte sowie das Ladekabel ausschließlich zur Aufladung des gemieteten sharetoo-Fahrzeuges verwendet werden darf – jegliche anderweitige Verwendung ist verboten. sharetoo behält sich eine rechtliche Verfolgung bei Zuwiderhandlung ausdrücklich vor.

3. NUTZUNG DES FAHRZEUGES (Buchung – Rückstellung)

- 3.1 **Anspruch:**
Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass jederzeit bzw. durchgehend Fahrzeuge frei sind und zu seiner Benützung zur Verfügung stehen; es gilt also das Prinzip: First come, first served – wer zuerst kommt, fährt zuerst!
- 3.2 **Buchung & Stornierung:**
Die Nutzung eines Fahrzeuges ist nur nach vorangegangener Buchung für eine bestimmte Dauer der Fahrzeit möglich. Ein Überschreiten der Mietdauer ist unzulässig. Falls der Nutzer nach Fahrtantritt vor Ablauf der Mietdauer eine Verlängerung anstreben sollte, hat er im Buchungssystem nachzusehen, ob das Fahrzeug in dem von ihm angestrebten Zeitraum verfügbar ist und eine weitere Buchung möglich ist. Sollte dies der Fall sein, kann eine weitere Buchung durchgeführt werden. Jede Buchung ist verbindlich und ist für die gebuchte Dauer entgeltspflichtig (siehe Punkt 4. Kosten & Abrechnung). Eine Buchung kann nur bis spätestens 5 Stunden vor dem Beginn der gebuchten Zeit (Beginn der einzelnen Miete) kostenfrei storniert werden; erfolgt bis dahin keine Stornierung, so ist eine Stornogebühr je nach Stornierungszeitpunkt gemäß Sondergebührenblatt fällig.
Buchungen, Änderungen und Stornierungen können online (Website, App) vorgenommen werden.
- 3.3 **Ausfall:**
Stellt der Nutzer fest, dass ein Fahrzeug ausgefallen ist (etwa, weil es vom Vornutzer nicht fristgerecht zurückgestellt wurde), hat er dies sharetoo unverzüglich telefonisch zu melden [Hotline +43 (0)1 866 16 1611] und wird dem Nutzer in diesem Fall kein Mietentgelt in Rechnung gestellt. Aus einem vorübergehenden Ausfall eines Fahrzeuges oder einer Station erwachsen dem Nutzer, sofern sharetoo bzw. seinen Mitarbeitern und / oder sonstigen Erfüllungsgehilfen kein grobes Verschulden daran trifft, keine Ansprüche (etwa auf Schadenersatz). Dies gilt insbesondere bei technischen Mängeln am Fahrzeug oder der Ladesäule, Ausfall auf Grund klimatischer Bedingungen (Schneelage), verspäteter Rückgabe des Vornutzers, Unfallschäden und Reparaturen, Stromausfall oder anderen vergleichbaren Gründen.
- 3.4 **Pflichten vor Fahrtantritt:**
 - **Elektrofahrzeug: Ladekabel entfernen & verstauen, Tankdeckel schließen:**
Der Nutzer hat bei einem Elektrofahrzeug vor Fahrtantritt das Ladekabel zuerst vom Fahrzeug und anschließend von der Ladestation zu entfernen und – im Falle eines E-Autos – im Kofferraum zu verstauen, soweit es sich nicht um ein stationäres Ladekabel handelt. Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt zu vergewissern, dass das Ladekabel vom Fahrzeug definitiv entfernt ist und – im Falle eines E-Autos – der Tankdeckel geschlossen ist. Ein fehlendes Ladekabel hat der Nutzer als Schaden an sharetoo zu melden.
 - **Aktivierung des Fahrzeuges:**
Das sharetoo-Fahrzeug ist mit der App/NFC-Karte zu öffnen / aktivieren.
 - **Prüfung:**
Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Inbetriebnahme zu überprüfen und hat sich vor Fahrtantritt von dessen Verkehrssicherheit zu überzeugen, insbesondere hat er eine Sichtprüfung der Reifen vorzunehmen. Schäden, Mängel sowie grobe Verschmutzungen hat der Nutzer unverzüglich an sharetoo zu melden [Hotline +43 (0)1 866 16 1611], um sharetoo deren zeitliche Zuordnung vor Mietbeginn zu ermöglichen bzw. festzustellen, ob sich das Fahrzeug in einem optisch und technisch ordnungsgemäßen Zustand befindet.
- 3.5 **Auslandsfahrten:**
Der Nutzer ist ausschließlich berechtigt, mit dem Fahrzeug in folgenden Länder zu fahren: Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Schweiz, Liechtenstein, Italien, Slowakei, Slowenien, Kroatien. Der Nutzer haftet sharetoo für den Fall einer Fahrt außerhalb der jeweils berechtigten Zonen für alle Nachteile, die sharetoo daraus entstehen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gesetze, die Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des jeweiligen Landes zu beachten, in welches der Nutzer fährt. Bei Auslandsfahrten ist der Nutzer auch verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug über die ordnungsgemäße Ausrüstung gemäß den geltenden Gesetzen des betreffenden Landes verfügt. sharetoo weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sharetoo keine zusätzliche länderspezifische Ausrüstung zur Verfügung stellt.

3.6 **Rückstellung:**

- 3.6.1 Der Nutzer hat das Fahrzeug samt Zubehör spätestens am Ende des gebuchten Zeitraumes der einzelnen Mietdauer an genau demselben Ort, an dem der Nutzer das Fahrzeug abgeholt bzw. übernommen hat (Abhol-/Rückgabestandort, siehe Punkt 2.1), wieder abzustellen. Fahrzeug und Zubehör sind in dem Zustand, in dem sharetoo diese bei Anmietung zur Verfügung gestellt hat, unter Berücksichtigung einer gewöhnlichen Abnutzung, zurückzugeben.
- 3.6.2 Bei Elektrofahrzeugen hat der Nutzer das Fahrzeug bei Rückstellung zunächst wieder an den Strom anzustecken. Das Fahrzeug ist abschließend wieder mit der App/NFC-Karte zu versperren und der Nutzer hat zu kontrollieren, ob das Fahrzeug lädt und verschlossen ist. Erst mit dem Anschluss an die Ladestation und Verschließen des Fahrzeuges ist der Rückgabe-Vorgang abgeschlossen.
- 3.6.3 Handelt es sich hingegen um ein Diesel- oder Benzin-Fahrzeug, hat der Nutzer das Fahrzeug bei Rückstellung mit der App/NFC-Karte zu versperren und zu kontrollieren, ob es verschlossen ist; ferner hat der Nutzer darauf zu achten, dass der Kraftstofftank zu mindestens 1/4 gefüllt ist bzw. zuvor eine entsprechende Betankung vorzunehmen (Siehe Punkt 4.13).
- 3.6.4 Wird das Fahrzeug nicht sachgemäß am vorgesehenen Platz abgestellt, angesteckt und verriegelt, läuft die zu bezahlende Zeit für den Nutzer weiter.

Falls der Nutzer das Fahrzeug nicht zum Ende des gebuchten Zeitraums am Abholort zurückstellen kann, hat er sharetoo von der Verspätung unverzüglich telefonisch [Hotline +43 (0)1 866 16 1611] zu verständigen. Sonstige Folgen der unzulässigen und vereinbarungswidrigen Verspätung für den Nutzer bleiben hiervon unberührt.

4. KOSTEN & ABRECHNUNG

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung des Nutzungsentgelts je nach dem vereinbarten **Nutzungstarif** sowie der allfälligen sonstigen Kosten gemäß dem **Sondergebührenblatt**.
- 4.2 Je nach ausgewähltem **Nutzungstarif** fallen die nachstehenden Kosten an:
- **Nutzungsgebühr** pro gewählter Zeiteinheit (Minuten, Stunde, Tag, Feierabend, Wochenende etc.) für die Dauer der Fahrzeugmiete,
 - **einmalige Registrierungsgebühr** (falls im Tarif enthalten),
 - **monatliche Grundgebühr** (falls im Tarif enthalten),
 - **Startgebühr** (falls im Tarif enthalten),
 - **Gebühr pro Kilometer** (falls im Tarif enthalten).
- 4.3 Zusätzlich können dem Nutzer im Anlassfall sonstige Kosten (wie Selbstbehalt, Reinigung, Vertragsgebühr ab Rechnungsbetrag von EUR 150,- brutto, etc.) gemäß dem **Sondergebührenblatt** verrechnet werden.
- 4.4 Im jeweils gültigen **Nutzungstarif** ist ausgewiesen, inwieweit das Nutzungsentgelt die nachstehenden Mobilitätsleistungen umfasst:
- Nutzung des Fahrzeuges der gebuchten Fahrzeugkategorie in der unterschiedliche Fahrzeugmodelle zusammengefasst sein können; bestimmte Marken oder Modelle können nicht garantiert werden;
 - Nutzung des Fahrzeuges in der vereinbarten Mietdauer je nach Zeiteinheit des vereinbarten Produkttarifs;
 - inkludierte Freikilometer je nach Wahl des vereinbarten Produkttarifs;
 - technische Unterstützung für das Fahrzeug im Rahmen der Mobilitätsgarantie des jeweiligen Fahrzeugherstellers bei Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges;
 - Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer;
 - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Pauschalversicherungssummen;
 - Reinigungskosten (keine Sonderreinigung).
- 4.5 **Kostenlos** inkludiert sind:
- **User-ID** und Passwort: für den Zugang zur Buchungsplattform
 - **sharetoo mobility by Porsche Bank App**: zum Öffnen und Schließen des Fahrzeuges, Buchungen, etc.
 - **Aufladen** bei der Ladestation am Heimatstandort
 - **Aufladen / Tanken** mit beigelegter Lade- / Tankkarte für unterwegs
- 4.6 **Die Berechnung des Mietentgeltes:**
 Die Miete beginnt mit dem in der Buchung festgelegten Start-Zeitpunkt und endet mit dem ebendort festgelegten End-Zeitpunkt. Die maximale Mietdauer einer einzelnen Miete beträgt 72 Stunden. Die erste Stunde jeder Buchung wird immer zur Gänze verrechnet, anschließend gilt eine 15-Minuten-Taktung; jede angefangene weitere Viertelstunde in der Nutzung wird somit voll verrechnet. Ausgenommen sind Spezialtarife auf Grundlage anderer Zeiteinheiten (Minuten, Tag, Feierabend, Wochenende etc.), welche bei Buchung des ge-

wünschten Fahrzeuges angezeigt werden; die Berechnungsgrundlagen dafür ergeben sich aus dem jeweils vereinbarten **Nutzungstarif**.

Je nach vereinbarten **Nutzungstarif** kann für jede Aktivierung des Fahrzeuges eine Startgebühr anfallen, welche bei Buchung des gewünschten Fahrzeuges angezeigt wird.

- 4.6.1 **Überschreitung der angegebenen Buchungsdauer:** Der Nutzer kann das Fahrzeug jederzeit vor Ablauf des angegebenen Zeitpunktes am vereinbarten Abhol-/Rückgabe-Standort (Punkt 2.1) zurückstellen. Die geringere Nutzungsdauer kann in der Abrechnung berücksichtigt werden, sofern die Buchung über die App vorzeitig beendet wird; im Fall der vorzeitigen Rückgabe wird ebenfalls die 15-Minuten-Taktung für die Berechnung herangezogen.

Tatsächlicher Rückgabezeitpunkt ist jener Zeitpunkt, ab welchem das Fahrzeug am Heimatstandort abgestellt und, im Fall eines Elektrofahrzeuges, wieder an die Ladestation angeschlossen, und verschlossen wird.

Beispiel: Der Nutzer bucht ein Fahrzeug für die Zeit von 12.00 – 14.00 Uhr, stellt das Fahrzeug aber bereits um 13.45 Uhr zurück. Es wird ein Entgelt für die volle gebuchte Zeit von 120 Minuten in Rechnung gestellt. Sofern die Buchung über die App vorzeitig beendet wird, wird ein Entgelt für 105 Minuten (1 Stunde und 45 Minuten) in Rechnung gestellt.

- 4.6.2 **Überschreitung der angegebenen Buchungsdauer:** Für die Dauer einer etwaigen Überschreitung der Mietdauer ist sharetoo berechtigt, dem Nutzer ein analog berechnetes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen; weitere Ansprüche von sharetoo aus einer derartigen unzulässigen Überschreitung der Mietdauer bleiben unberührt.

Beispiel: Der Nutzer bucht ein Fahrzeug für die Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr, stellt das Fahrzeug erst um 13.10 Uhr zurück. Es wird ein Entgelt für 75 Minuten (60 Minuten für die Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr, 1 x 15 Minuten für die Zeit von 13.00 – 13.10 Uhr, jede angefangene Viertelstunde wird voll verrechnet) in Rechnung gestellt.

Sollte der Nutzer die Mietdauer überschreiten, ohne eine unverzügliche Meldung an sharetoo über den Grund der verspäteten Rückgabe, geht sharetoo davon aus, dass der Nutzer das Fahrzeug widerrechtlich nutzt und ist berechtigt, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten und / oder eine Servicegebühr gemäß dem **Sondergebührenblatt** zu verrechnen.

- 4.7 Im Falle von **Anonymverfügungen bzw. Verkehrsstrafen und / oder Mautgebühren** hat der Nutzer zusätzlich zur Bezahlung der schuldhaft verursachten Verkehrsstrafen bzw. der Mautgebühren jeweils eine **Bearbeitungspauschale** gemäß dem Sondergebührenblatt an sharetoo für die Bearbeitung der behördlichen Auskunft in Zusammenhang mit Anonymverfügungen bzw. für die Bearbeitung von sonstigen Verkehrsstrafen und / oder Mautgebühren an sharetoo zu bezahlen. Der Nutzer ist auch berechtigt, die Verkehrsstrafen bzw. Mautgebühren direkt zu begleichen; andernfalls wird sharetoo die Verkehrsstrafen / Mautgebühren zuzüglich der jeweiligen Bearbeitungspauschalen an den Nutzer weiterverrechnen.
- 4.8 Außerdem verrechnet sharetoo dem Nutzer pro Schadensfall eine **Bearbeitungsgebühr für die Administration von Schadensfällen** gemäß dem Sondergebührenblatt.
- 4.9 Wird ein Fahrzeug vom Nutzer in einem besonderen Verschmutzungszustand und / oder mit einer Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben, welche auf eine die vertragsgemäße Nutzung hinausgehende Nutzung zurückzuführen sind, hat der Nutzer die tatsächlich anfallenden **Kosten der erforderlichen Sonderreinigung** zu tragen, wobei sharetoo jeweils einen Mindestbetrag gemäß dem **Sondergebührenblatt** verrechnet.
- 4.10 Im Falle des **Verlusts der / des Lade- / Tank- / Parkkarte / -Chips / -Schlüssels** hat der Nutzer an sharetoo jeweils einen pauschalen Kostenersatz gemäß dem **Sondergebührenblatt** für die Sperrung und Neuausstellung der jeweiligen Karte / Schlüssel / Chip zu leisten.
- 4.11 Im Falle des **Verlusts oder des Diebstahls der Fahrzeugschlüssel** bzw. NFC-Karte hat der Nutzer an sharetoo einen pauschalen Kostenersatz gemäß dem **Sondergebührenblatt** für die Anforderung eines neuen Fahrzeugschlüssels bzw. einer neuen NFC-Karte zu leisten.
- 4.12 Im Falle des **Verlusts oder des Diebstahls der Fahrzeugpapiere** hat der Nutzer an sharetoo die Kosten für die Neuausstellung der Papiere nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen.
- 4.13 Handelt es sich um ein Diesel- oder Benzin-Fahrzeug, und wird dieses mit einem Tank zurückgestellt, der weniger als 1/4 voll ist, hat der Nutzer an sharetoo einen pauschalen Kostenersatz gemäß dem **Sondergebührenblatt** (fehlender Treibstoff, Servicezuschlag) für die erforderliche Betankung zu entrichten.
- 4.14 Ferner hat der Nutzer alle sonstigen von ihm während der Mietdauer verursachten Kosten zu tragen bzw. zu ersetzen, so insbesondere Mautgebühren (mit Ausnahme der österreichischen Autobahn-Vignette) und Parkgebühren, die durch das Parken in zahlungspflichtigen Parkhäusern/-plätzen anfallen und die Kosten, die durch den Verlust eines gezogenen Einfaahrtickets für vom Nutzer genutzte Parkhäuser/-plätze entstehen.

4.15 Der Nutzer hat außerdem an sharetoo die Kosten für die Rückführung (One-Way) des Fahrzeuges von einem anderen Abstellort als dem Heimatstandort (oder vereinbarten Abstellort siehe Punkt 2.1), jeweils nach tatsächlichem Aufwand, zu ersetzen.

4.16 **Abrechnung:**
Mit erfolgter Registrierung (gemäß Punkt 1.5) ermächtigt der Nutzer sharetoo ausdrücklich und unwiderruflich, über sein Zahlungsmittel gemäß Punkt 1.4 dieser Bedingungen alle Kosten im Zusammenhang mit der sharetoo-Kurzzeitvermietung, d. s. das Nutzungsentgelt und allfällige sonstige Kosten gemäß dem **Sondergebührenblatt** einzuziehen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach jeder Fahrt, außer es wird bei Vertragsschluss anderes vereinbart. Die Rechnung wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet und der Rechnungsbetrag mit der vom Kunden bei der Registrierung gewählten Zahlungsmethode beglichen. Sollte das hinterlegte Zahlungsmittel (z. B. Kreditkarte, SEPA) nicht belastet werden können bzw. die Zahlung widerrufen oder abgelehnt werden, ist sharetoo berechtigt, eine Gebühr gemäß Sondergebührenblatt zu verrechnen.

5. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES NUTZERS

5.1 Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass das Gepäck oder Güter, die im Fahrzeug transportiert werden, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und dies auch kein Risiko für die mitfahrenden Personen darstellt; die geltenden Gesetzesvorschriften zur Ladungssicherung sind vom Nutzer zu beachten.

5.2 Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Sorgfalt zu behandeln und sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen ist, wenn es geparkt oder unbeaufsichtigt ist.

5.3 Der Nutzer darf das Fahrzeug nicht lenken, wenn seine Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch den Einfluss von Alkohol, Medikamenten, Drogen, Krankheit oder Ermüdung beeinträchtigt ist.

5.4 Während der Mietdauer ist der Nutzer verpflichtet, das Fahrzeug im vertragsgemäßen Zustand, so wie übergeben, zu erhalten, jedoch unter Berücksichtigung einer gewöhnlichen Abnutzung.

5.5 Wird der falsche Kraftstoff getankt (Falschbetankung), haftet der Nutzer für die notwendigen Kosten, die durch das Abschleppen des Fahrzeuges und / oder die Reparatur des Schadens entstehen. Falschbetankung liegt etwa vor, wenn ein Dieselfahrzeug mit Benzin bzw. ein Benzinfahrzeug mit Diesel oder nicht für das jeweilige Fahrzeug zugelassenen Treibstoffe, z. B. Biodiesel betankt wird.

5.6 Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen strikt untersagt. sharetoo ist berechtigt, in jedem Fall von Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch den Nutzer oder von diesen beförderten Dritten Sonderreinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand geltend zu machen.

5.7 Der Nutzer ist ausschließlich zum sach- und vereinbarungsgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges gemäß Bedienungsanleitung des Fahrzeug-Herstellers, die sich im Fahrzeug befindet, berechtigt.

5.8 Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden, und zwar nicht nur das Fahrzeug selbst, sondern auch Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und / oder Zubehör.

6. BENUTZUNG DES FAHRZEUGES

Der Nutzer darf das Fahrzeug nur nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, etc.) und jedenfalls nicht für die nachstehenden Zwecke verwenden:

6.1 zur Beförderung von Personen zur Miete oder gegen Bezahlung, z. B. für Carsharing oder gewerbliche Personenbeförderung, es sei denn, dies ist ausdrücklich mit sharetoo vereinbart und der Nutzer hat hierfür die entsprechende Gewerbeberechtigung;

6.2 zur Beförderung von mehr Personen als dies laut den Fahrzeugdokumenten zulässig ist;

6.3 zur Beförderung von entflammabaren, toxischen oder gefährlichen Gütern;

6.4 für den Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und / oder einem Volumen, sodass das zulässige Fahrzeuggesamtgewicht überschritten wird;

6.5 für Rennen, auch wenn die Rennstrecke für die Allgemeinheit für Test- und Übungsfahrten freigegeben ist (sogenannte Touristenfahrten); dies gilt auch für Fahrten außerhalb befestigter Straßen, für Zuverlässigkeitstests, Geschwindigkeitstests oder zur Teilnahme an Rallies, Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen;

6.6 für den Transport von lebenden Tieren. Sonderreinigungskosten, welche infolge eines unerlaubten Tiertransports anfallen, sind vom Nutzer zu tragen;

6.7 für Fahrschulzwecke oder begleitetes Fahren wie z. B. zur Durchführung von Übungsfahrten z. B. für Führerscheinausbildung.

6.8 zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeuges oder eines Anhängers, es sei denn, das Mietfahrzeug ist mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet und das in den Fahrzeugdokumenten eingetragene höchst zulässige Gesamtgewicht wird eingehalten;

6.9 zur Fahrt auf Schotterstraßen, soweit dies ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, oder auf sonstigen Straßen, deren Oberfläche, Größe oder Zustand ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, wie zum Beispiel Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege, Berge, etc. oder Straßen, die nicht für den Verkehr zugelassen oder nicht asphaltiert sind;

6.10 zur Begehung von strafbaren Handlungen, so insbesondere von Vorsatztat, Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind;

6.11 zum Transport des Fahrzeuges an Bord eines Flugzeuges;

6.12 zur Fahrt innerhalb der nicht für den Verkehr zugelassenen Bereiche von Häfen, Flughäfen und / oder Flugplätzen; dies gilt auch für das Gelände einer Raffinerie oder Ölgesellschaft einschließlich der dazu gehörenden Anlagen, es sei denn, dies wird ausdrücklich durch sharetoo genehmigt, wobei diesbezüglich Schriftform empfohlen wird;

6.13 für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

7. INSTANDHALTUNG, PANNEN, UNFÄLLE & SCHÄDEN

7.1 Auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay ist zu achten und es sind bei deren Aufleuchten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die in der Bedienungsanleitung angeführt sind. Im Zweifel ist sharetoo für die Unterstützung bei Fragen zum Fahrzeug zu kontaktieren [Hotline: +43 (0)1 866 16 1611].

7.2 Schäden während der Mietdauer sind, auch wenn selbst verschuldet bzw. ohne Mitwirkung Dritter entstanden, sharetoo unverzüglich zu melden.

7.3 Sofern während der Mietdauer Schäden am Fahrzeug durch Wild, Einbruch, Diebstahl oder am abgestellten Fahrzeug durch Vandalismus bzw. ein unbekanntes Fahrzeug (Parkschaden) oder sonstige Schäden, welche keinen Bagatellschaden darstellen, entstehen, hat der Nutzer die **Polizei zu verständigen** und sharetoo unverzüglich zu informieren.

7.4 Bei Schäden mit Dritten hat der Nutzer unverzüglich einen Unfallbericht vollständig auszufüllen und diesen binnen zwei Werktagen an sharetoo (sharetoo@europacar.at) zu übermitteln.

7.5 Handelt es sich bei dem benutzten Fahrzeug um ein **E-Auto**, ist der Nutzer verpflichtet, im Falle eines Unfalls die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Abschleppdienst, etc.) darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt. Das Fahrzeug darf in keinem Fall konventionell abgeschleppt werden (Automatik-Fahrzeug)!

7.6 Es ist dem Nutzer nicht gestattet, eigenmächtig Reparaturarbeiten am Fahrzeug in Auftrag zu geben oder diese selbst auszuführen.

7.7 sharetoo behält sich im Schadensfall das Recht vor, die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages zu erklären und die sofortige Rückgabe des Fahrzeuges zu verlangen sowie gegebenenfalls Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

8. HAFTUNG

8.1 Allgemeines:

Der Nutzer haftet gegenüber sharetoo für alle Folgen und Schäden, die sich aus der schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen dieser AGB ergeben. Zudem haftet der Nutzer gegenüber sharetoo auch für alle Kosten, die sich aus selbstverschuldeten Pannenfällen ergeben.

8.1.1 Die Haftung von sharetoo für Schäden des Nutzers ist ausgeschlossen, es sei denn, sharetoo bzw. deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Nur für Personenschäden und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet sharetoo auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt. sharetoo haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig haftet sharetoo für entgangenen Gewinn, Kosten für Übernachtung oder alternative Mobilität, Flüge, o. ä., oder eine Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.

- 8.1.2 Der Nutzer ist nicht berechtigt, sharetoo rechtsgeschäftlich zu vertreten.
- 8.1.3 Auf das gemäß § 1336 Abs 2 ABGB bestehende richterliche Mäßigungsrecht wird hingewiesen.
- 8.2 **Kfz-Haftpflichtversicherung:**
Alle sharetoo-Kfz sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich gemäß § 9 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 1994 in der jeweils geltenden Fassung mit bestimmten Mindestversicherungssummen haftpflichtversichert (d. s. derzeit Deckungssummen von EUR 7,6 Millionen bis EUR 15,2 Millionen bzw. zusätzlich EUR 80.000,00 für reine Vermögensschäden). Schäden am sharetoo-Kfz sind nicht durch diese gesetzliche Haftpflichtversicherung gedeckt; ebenso wenig sind durch diese die Insassen und von ihnen mitgeführte Gegenstände versichert.
- 8.3 **Kaskoversicherung:**
- 8.3.1 Der Nutzer haftet für alle Ansprüche, die sich während der Mietdauer aus der Halterhaftung ergeben.
- 8.3.2 Die Gefahr für das Fahrzeug (ausgenommen Unfall und höhere Gewalt) trägt mit der Abholung der Nutzer.
- 8.3.3 Pro Schadensfall ist bei Schäden am Fahrzeug und bei Diebstahl des Fahrzeuges, sofern es sich um einen von der Kaskoversicherung gedeckten Schaden handelt, ein Selbstbehalt gemäß dem Sondergebührenblatt vereinbart.
- 8.3.4 Die folgenden Schäden sind nicht von der Kaskoversicherung gedeckt:
- Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder in einem durch Alkohol, Drogen und/oder Medikamente beeinträchtigten Zustand des Nutzers entstanden sind;
 - Schäden, die bei der Be- oder Entladung des Fahrzeuges entstanden sind;
 - Schäden am Innenraum des Fahrzeuges z. B. durch nicht ausreichend gesicherte Ladung;
 - Schäden am Fahrzeug, d. i. auch der Verlust des Fahrzeuges im Rahmen von Auslandsfahrten des Nutzers, für welche sharetoo keine Zustimmung erteilt hat;
 - Schäden und Mehrkosten, die entstanden sind, weil der Nutzer Fahrerflucht begangen hat, oder die er in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand, oder in einem sonstigen Zustand, der die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt (z. B. Ermüdung, Erkrankung etc.), verursacht hat;
 - Schäden, die durch eine Beladung des Fahrzeuges, z. B. durch Ladegut, durch nicht ausreichend gesicherte Ladung oder Überladen oder durch unsachgemäße Anbringung von Zubehör bzw. unpassendes Zubehör entstehen sowie Schäden an der Innenausstattung des Fahrzeuges;
 - Schäden und damit ursächlich verbundene Folgeschäden an Reifen und Felgen, sowie am Fahrzeugunterboden;
 - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass ein nichtberechtigter Lenker das Fahrzeug gelenkt hat;
 - Schäden inklusive Folgeschäden an Hochvoltssystemen inkl. Ladekabel und Batterien bei Elektrofahrzeugen;
 - Schäden und damit ursächlich verbundene Folgeschäden, die durch Falschbetankung entstanden sind;
 - Schäden durch Verlust oder Beschädigung von mobilem sharetoo-Zubehör, beispielsweise Navigationsgeräte, GPS-Systeme, Schneeketten oder andere;
- 8.3.5 sharetoo haftet weder für Verlust oder Beschädigung von in das Fahrzeug eingebrachte oder dort zurückgelassene Gegenstände noch für das Risiko, das mit den vom Nutzer transportierten Gegenständen verbunden ist.

9. VERTRAGSSTRAFEN

Für den Fall einer Zuwiderhandlung durch eine unberechtigte Fahrt oder durch eine vertragswidrige Verwendung der / des **Lade- / Tank- / Parkkarte / -Chip / -Schlüssels** bzw. Ladekabels, verpflichtet sich der Nutzer jeweils zur Zahlung einer Vertragsstrafe gemäß dem Sondergebührenblatt; dies gilt nur, soweit sharetoo kein geringerer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe kann gemäß § 1336 Abs 2 ABGB richterlich gemäßigt werden. Der Anspruch von sharetoo auf Unterlassung bleibt von der Vertragsstrafe unberührt.

10. DAUER & BEENDIGUNG DES VERTRAGES, WIDERRUFSRECHT

- 10.1 **Kündigung:**
Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist beiden Vertragsparteien zu jedem Monatsletzten mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Mit Kündigung wird das Zugangsmedium gesperrt.
- 10.2 **Vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund:**
Der Vertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Entzug der Fahrerlaubnis des Nutzers durch Behörden;
 - Zahlungsverzug des Nutzers von mindestens 6 Wochen trotz Mahnung unter Androhung der vorzeitigen Auflösung unter Nachfristsetzung von 14 Tagen;
 - Schwerwiegende Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen (samt **Sondergebührenblatt**).
- Im Falle der vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grunde erfolgt mit sofortiger Wirkung die Sperre der User-ID bzw. des Passwortes. sharetoo kann in diesem Fall die sofortige Rückgabe des Fahrzeuges verlangen. Ist der wichtige Grund vom Nutzer zu vertreten, entstehen aus der Auflösung keine Ansprüche auf Ersatz seitens des Nutzers.
- 10.3 **Widerrufsrecht bei Abschluss des Rahmenvertrages**
Ist der Nutzer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, steht ihm hinsichtlich des Rahmenvertrages (nicht hinsichtlich der einzelnen Kurzzeitmietverträge) das nachstehend beschriebene Widerrufsrecht zu:
- 10.4 **Kein Widerrufsrecht bei Abschluss der Kurzzeitmietverträge**
Auch wenn der Nutzer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, steht ihm hinsichtlich der einzelnen Kurzzeitmietverträge gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht zu, weil es bei diesen Einzelverträgen um die Vermietung von Kraftfahrzeugen und/oder um Dienstleistungen handelt, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, für welche jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ARAC GmbH, FN 51.993k, Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg, E-Mail-Adresse sharetoo@europcar.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, dann haben Sie uns im Falle des Widerrufs einen angemessenen anteiligen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zur Ausübung des Widerrufsrechts erbrachten Dienstleistungen zum Gesamtvolumen der Dienstleistungen laut Vertrag entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An ARAC GmbH, FN 51.993k,
Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg,
E-Mail-Adresse sharetoo@europcar.at:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) unzutreffendes Streichen

11. ANWENDBARES RECHT

Die Vertragsteile vereinbaren für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten die Anwendbarkeit österreichischen Rechts sowie die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in dessen Sprengel der Nutzer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt hat oder seiner Berufstätigkeit nachgeht.

Gewährleistungsrecht: Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

12. VERJÄHRUNG UND ERLÖSCHEN VON ANSPRÜCHEN

Schadenersatzansprüche gegen den Nutzer aus der Beschädigung des Fahrzeuges und von Zubehör erlöschen innerhalb eines Jahres ab Rückstellung des Fahrzeuges. Sonstige Forderungen aus dem Mietverhältnis gegen den Nutzer verjähren binnen drei Jahren ab Rechnungslegung. Sofern der Schadensfall vorsätzlich herbeigeführt wurde und mit mindestens einer einjährigen Freiheitsstrafe bedroht ist, gilt die 30-jährige Verjährungsfrist.

13. AUFRECHNUNG VON FORDERUNGEN DES NUTZERS

Der Nutzer verzichtet ausdrücklich darauf, gegen Forderungen von sharetoo aus diesem Vertrag aufzurechnen. Dies gilt jedoch nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von sharetoo bzw. hinsichtlich jener Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Nutzers stehen, die gerichtlich festgestellt oder von sharetoo anerkannt worden sind.

14. ON-BOARD EINHEIT

In den sharetoo-Fahrzeugen ist jeweils eine On-Board Einheit eingebaut, welche die Übertragung von Daten wie GPS-Zeitstempel, GPS-Position, Verbrauch bzw. Ladefüllstand, Kurs, Außentemperatur, Warnblinker und Scheibenwischer ermöglicht. Gegenständliche Übertragung ist für die Betreuung der Carsharing-Software und Abrechnung der jeweiligen Nutzereinheiten notwendig. Die jeweiligen Nutzer stimmen ausdrücklich der Verwendung dieser Einheit sowie der Übertragung der Daten zu.

15. SHARETOO ALS VERMITTLER

Der Nutzer kann im Rahmen seines Nutzungsvertrages (seines Nutzer-Accounts) neben den Fahrzeugen von sharetoo auch Fahrzeuge von Kooperationspartnern von sharetoo in Kurzzeitmiete nutzen. In diesen Fällen erbringt sharetoo die Dienstleistungen nicht als Vermieter, sondern vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten. Der Vertrag über die Nutzung des Fahrzeuges kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Kooperationspartner als Vermieter und dem Kunden als Mieter zustande. Die vorliegenden AGB sind auf ein solches, von sharetoo vermitteltes, Mietverhältnis sinngemäß anwendbar ebenso der Nutzungstarif und das Sondergebührenblatt von sharetoo (dh. die Rechte und Pflichten des Vermieters treffen im Vermittlungsfall den Kooperationspartner).

16. KONTAKT & BESCHWERDESTELLEN

16.1 Kontakt:

Bei Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen von sharetoo können Sie uns unter sharetoo@europcar.at oder unter der sharetoo-Hotline: +43 (0)1 866 16 1611 erreichen.

16.2 Beschwerden:

Für Beschwerden im Zusammenhang mit Dienstleistungen von sharetoo bzw. Europcar Österreich, ARAC GmbH, oder der Porsche Bank AG stehen nachstehende Beschwerdestellen zur Verfügung:

Europcar Österreich, ARAC GmbH

Beschwerdestelle: Brunner Straße 85, A-1230 Wien,
Telefon: +43 (0)1 866 16 1611,
E-Mail: sharetoo@europcar.at,
Internet: www.sharetoo.at

Porsche Bank AG

Beschwerdestelle: Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg,
Telefon: +43 (0)662 4683 DW 5000,
E-Mail: sharetoo@porschebank.at,
Internet: https://sharetoo.porschebank.com

Eingehende Beschwerden werden schnellst möglich, längstens jedoch binnen 5 Werktagen, beantwortet. Das Recht des Nutzers die ordentlichen Gerichte anzurufen bleibt von dieser Möglichkeit unberührt.